

RECHNUNGSLEGUNG UND KASSENPRÜFUNG

BEI VEREINEN

HINWEISE FÜR DEN KASSENWART UND

DEN KASSENPRÜFER INKL. MUSTERBERICHT

MERKBLATT NR. 1785 | 02 | 2021

INHALT

1. Einleitung
2. Kassenwart
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Kassenführung, Rechnungslegung und weitere Aufgaben
 - 2.2.1. Kassenführung
 - 2.2.2. Rechnungslegung
 - 2.2.3. Übersicht zu weiteren Aufgaben
 - 2.3 Berichterstattung
3. Kassenprüfer
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen der Kassenprüfung
 - 3.2 Anforderungen an einen Kassenprüfer
 - 3.3 Grundsätze der Prüfung
 - 3.4 Durchführung der Kassenprüfung
 - 3.5 Exemplarische Prüfung der Beitragserhebung
 - 3.6 Berichterstattung
4. Haftung von Kassenwart und Kassenprüfer
5. Muster eines Prüfberichtes

1. EINLEITUNG

Die Hinweise beziehen sich auf einen gemeinnützigen Verein und richten sich vorrangig an den ehrenamtlichen Kassenwart und ehrenamtlichen Kassenprüfer, jedoch auch an die ehrenamtlichen Vereinsvorstände und die einzelnen Vereinsmitglieder.

Ziel dieser Hinweise ist, den Beteiligten die wesentlichen Themen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten im Bereich der Rechnungslegung und Kassenprüfung bewusst zu machen, um ein einvernehmliches Vereinsleben zu ermöglichen. Es werden hierzu die rechtlichen Grundlagen der Rechnungslegung und Kassenprüfung aufgezeigt. Außerdem werden die Grundsätze der Kassenführung und Rechnungslegung sowie der Kassenprüfung dargelegt sowie wesentliche Einzelthemen einschl. der Haftungsrisiken behandelt. Zusätzlich wird ein Musterbericht angeboten.

Die Behandlung spezieller Themen, wie z. B. das Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht oder das Spendenrecht, erfolgt

im Rahmen dieses Merkblattes nicht. Auf die DWS-Broschüre Nr. 306 „Vereinsbesteuerung“ wird hingewiesen. In ihr werden alle relevanten Bereiche der Vereinsbesteuerung angesprochen. Nach den Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit und den satzungsmäßigen Anforderungen geht die Broschüre ausführlich auf die ertragsteuerliche Behandlung der vier verschiedenen Tätigkeitsbereiche ein. Dabei werden zahlreiche legale Steuergestaltungen aufgezeigt, wie hohe wirtschaftliche Einkünfte auch ohne ertragsteuerliche Belastung erzielt werden können.

Nachfolgend wird der Begriff des Kassenwarts synonym für den Schatzmeister und des Kassenprüfers synonym für den Rechnungsprüfer verwendet.

2. KASSENWART

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Mitgliederversammlung wählt den i. d. R. ehrenamtlich tätigen Kassenwart und beruft diesen in das vertrauensvolle Amt der Kassenführung, die dem Verantwortungsbereich der Vorstandschaft zuzuordnen ist.

2.2 Kassenführung, Rechnungslegung und weitere Aufgaben

Die Maßstäbe für Umfang und Qualität der Kassenführung ergeben sich aus der Satzung oder ersatzweise aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung oder ersatzweise gem. bisheriger Übung.

Der Umfang der Kassenführung und Rechnungslegung kann wie folgt strukturiert werden:

2.2.1 Kassenführung

- Kasse verwalten durch Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben anhand geordneter Belege
- Mitgliedsbeiträge erheben
- Rechnungen zahlen, schreiben und mahnen

2.2.2 Rechnungslegung

- laufende Buchführung in Form der